

Keine Lohndiskriminierung?

Selbstgefälliger Kanton Zürich

Der Regierungsrat gibt sich sehr selbstgefällig, wenn er sich zur Lohndiskriminierung beim Staatspersonal äussern muss. Weil das kantonale Personalrecht Lohngleichheit verlangt, glaubt er, es fände keine Diskriminierung statt.

Mitte Februar verlangte der VPOD von Regierungsrat Stocker differenziertere Angaben zu Lohnentwicklung und Einmalzulagen der Staatsangestellten, um Diskriminierungen ausschliessen zu können. Anfang April erhielt er die lapidare Antwort, dass die vorliegenden Daten ausreichen würden. Auch die Anfrage der Kantonsrätinnen Michèle Dünki (SP) und Kathy Steiner (Grüne), mit der sie Angaben zur geschlechtsspezifischen Lohnungleichheit bei den kantonalen Angestellten und zum nicht erklärbaren Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern verlangten (KR-Nr. 35/2016), beantwortet der Regierungsrat nicht wirklich. Er erläutert nur, dass das kantonale Lohnsystem geschlechtsneutral ausgestaltet sei und es Vorschriften zur individuellen Lohnreihung gebe.

Es trifft zu, dass diese rechtlichen Vorgaben existieren. Nur: Wenn rechtliche Vorgaben Lohndiskriminierungen automatisch eliminieren würden, gäbe es in der Schweiz seit 1981 keine Lohndiskriminierungen mehr. Damals wurde der Grundsatz der Lohngleichheit für Frau und Mann in der Bundesverfassung verankert. Wir wissen alle, dass dieser Verfassungsartikel und das seit 20 Jahren geltende Gleichstellungsgesetz noch nicht umgesetzt sind. Auch beim Kanton Zürich nicht, wie die Erfahrungen des VPOD in der Beratung und mit Lohnklagen zeigen.

§ 51.2 *Personalverordnung*: „Die Personalverbände und Personalausschüsse haben das Recht in der Nähe aller Eingänge zu den Verwaltungs- und Betriebsgebäuden Anschlagbretter für ihre Informationen und Flugblätter anzubringen.“